

## Stellungnahme

10.07.2026

# Bundestag beschließt GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – schwere Einschnitte für die Psychotherapie

TÜBINGEN - Mit dem heute vom Deutschen Bundestag beschlossenen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz werden zentrale Schutzmechanismen für die psychotherapeutische Versorgung abgebaut. Trotz breiter fachlicher Kritik aus Wissenschaft, Berufsverbänden und den Psychotherapeutenkammern hat sich die Koalition für Regelungen entschieden, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Praxen verschlechtern und die Versorgung von Patient\*innen gefährden.

“Die heutige Entscheidung des Deutschen Bundestages ist eine Niederlage für die psychotherapeutische Versorgung“, so Alfred Luttermann, geschäftsführender Vorstand DGVT/DGVT-BV. „Beschlossen wurden die Rückführung der psychotherapeutischen Leistungen in die budgetierte Gesamtvergütung, die Streichung der Zuschläge zur Kurzzeittherapie und die ersatzlose Streichung des gesetzlichen Anspruchs auf eine angemessene Vergütung zeitgebundener psychotherapeutischer Leistungen, die sogenannte Angemessenheitsprüfung. Der Gesetzgeber hat damit nicht das Risiko künftiger Honorarabsenkungen beseitigt, sondern den gesetzlichen Schutz dagegen gestrichen. Diese Entscheidungen fielen gegen die vorliegende fachliche Evidenz, die den Abgeordneten von der DGVT, anderen Verbänden und den Psychotherapeutenkammern im Vorfeld dieser Entscheidung ausführlich dargelegt worden ist.“

Die Koalition hat per Entschließungsantrag zugesagt, in der ersten Sitzungswoche des Bundestags nach der Sommerpause gesetzliche Regelungen zu Versorgungskontinuität und extrabudgetären Ausnahmen zu beschließen. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus, die heute im Bundestag beschlossenen gravierenden Einschnitte in die psychotherapeutische Versorgung zu verhindern.

Unsere Alternative liegt auf dem Tisch: ein entbudgetiertes Mindestangebot aus Sprechstunde, Probatorik, Akutbehandlung, Gruppenpsychotherapie und Kurzzeittherapie, verbunden mit einem konkreten Angebot zur Entlastung der GKV, unter anderem durch die moderate Stärkung der Gruppenpsychotherapie, wo fallindividuell sinnvoll, und durch den Abbau von Bürokratie. An diesen Vorschlägen und an der zugesagten September-Gesetzgebung werden wir die Koalition messen. Die Streichung der Angemessenheitsprüfung im Gesetz schwächt die psychotherapeutische Versorgung und ist aus unserer Sicht ein Fehler.

DGVT und DGVT-BV werden die angekündigten gesetzlichen Nachbesserungen ebenso wie die Überarbeitung der Vergütungssystematik aufmerksam begleiten und Verbesserungen einfordern. Die Bundesregierung steht nun in der Verantwortung, ihre Zusagen einzulösen und die heute verursachten Schäden für die psychotherapeutische Versorgung zu korrigieren. Patient\*innen und Psychotherapeut\*innen brauchen keine weiteren Ankündigungen, sondern verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige psychotherapeutische Versorgung dauerhaft sichern.